

„Die Schenkung stiftet auch vor Ort ein wenig Verwirrung“

Stand: 10:59 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten



Von **Stefan Grund**
Redakteur



Direktorin Barbara Plankensteiner mit Benin-Bronzen im Museum am Rothenbaum

Quelle: Bertold Fabricius

Professorin Barbara Plankensteiner, Direktorin des Hamburger Museums am Rothenbaum und Co-Sprecherin der Benin Dialogue Group, nimmt Stellung zu einer überraschenden Wendung: Der Staat Nigeria hat die zurückgekehrten Benin-Bronzen an die Familie des ehemaligen Königshauses weitergereicht.

WELT: *Es gab aktuell einen medialen Aufschrei, als bekannt wurde, dass der Staat Nigeria die zurückgegebenen Benin-Bronzen der Königsfamilie überlassen hat. Hat Sie diese Entscheidung überrascht?*

Barbara Plankensteiner: Es gibt schon länger Gespräche mit dem König und der nigerianischen Nationalkommission in Benin City, wie eine Kompromisslösung mit dem Oba als Nachfahre des Königshauses, dem ja ursprünglich diese Kunstschatze geraubt wurden, gefunden werden kann. Zusätzlich zum Nationalmuseum soll in Benin City ein Royal Museum, also ein königliches Museum entstehen, das von der nationalen Museumsbehörde mitverwaltet werden sollte.

Dafür wäre keine Eigentumsübertragung erforderlich gewesen.

Die war tatsächlich jetzt die Überraschung, die auch in Nigeria einige Verwirrung gestiftet hat. Der scheidende Präsident Muhammadu Buhari hat diese Erklärung im letzten Monat seiner Amtszeit abgegeben. Die neue Regierung unter Bola Tinubu nimmt die Regierungsgeschäfte im Juni auf. Jetzt muss man abwarten, wie in Nigeria weiter damit verfahren wird. Da wird es noch viele Gespräche geben. Es gibt auch aus Sicht der nationalen Museumsbehörde noch einigen Änderungsbedarf. Der wird sicher noch verhandelt werden. Es ist verfrüht, hier konkrete Aussagen zu treffen.

Ist die Rückgabe weiterer Kunstwerke dadurch beeinträchtigt? Vereinbart ist ja die Rückgabe an den Staat als Rechtsnachfolger.

Aus meiner Sicht und nach meinem Wissensstand bleibt der Vertrag aufrecht. Den nigerianischen Staat gibt es ja weiterhin. Die Übertragung des Eigentums ist an die nationale Museumsbehörde erfolgt, die Teil des Kulturministeriums ist.

Sollte man die Rückgabe anfechten, wenn es nicht zu einer Ausstellung der Stücke in Nigeria kommt?

Die Restitutionen sind bedingungslos erfolgt.

Das bedeutet, die historischen Kunstschatze gehen an den nigerianischen Staat und war der damit macht, bleibt im Prinzip seine Sache?

Ja.

Wieviel ist denn jetzt schon zurückgegeben worden?

Die Außenministerin Annalena Baerbock und Kulturstaatsministerin Claudia Roth haben auf ihrer Reise nach Nigeria 20 erste bedeutende Werke überbracht. Die restlichen Bestände sind weiter in deutschen Museen. Bestandteil der Restitutionsvereinbarung ist eine Auflistung von Objekten, die für einen längeren Zeitraum als Leihgabe in den Museen verbleiben und von solchen, die zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Nigeria bereit ist, zurückgehen werden.

Aus der Hamburger Sammlung sind bis auf drei Stücke, die überbracht wurden, noch alle Stücke hier im Museum am Rothenbaum – als Leihgabe zu sehen.

Wann sollen die nächsten Stücke aus Hamburg (<https://www.welt.de/themen/hamburg-staedtereise/>) nach Nigeria gehen?

Das ist noch offen. Es war der Wunsch der National Commission for Museums and Monuments Nigerias, dass die Werke noch hierbleiben, bis vor Ort in Benin City geeignete Strukturen zur Aufbewahrung und Ausstellung geschaffen worden sind.

Würden Sie die Werke zurückgeben, ohne dass klar ist, wo sie in Nigeria gezeigt werden?

Die Eigentumsrechte sind bedingungslos übertragen worden. Selbstverständlich werden wir, sobald die Klärung der Vorgangsweise in Nigeria erfolgt ist, in Abstimmung mit allen fünf betroffenen deutschen Museen, die diese Eigentumsübertragung vorgenommen haben, treten, sowie mit dem Auswärtigen Amt und dem Staatsministerium für Kultur in Berlin (<https://www.welt.de/themen/berlin-staedtereise/>), aber natürlich auch mit unserem Kultursenator Carsten Brosda.

Halten Sie die Schenkung durch den scheidenden nigerianischen Präsidenten Buhari für problematisch?

Sie stiftet, wie gesagt, auch vor Ort ein wenig Verwirrung und man muss in Nigeria zum Beispiel auch rechtlich klären, welche Konsequenzen das für die nationale Museumsbehörde haben würde, die ja unser Partner, also Partner der Museen in diesem Verfahren ist. Das bleibt abzuwarten. Aber ich mache mir keine Sorge, dass die Werke nicht öffentlich zugänglich sein werden. Auch der König Ewuare II. hat immer wieder öffentlich verlautbart, dass er das historische Erbe ausstellen wird.

Nun ist der König ja gar kein König mehr, sondern der Staat Nigeria ist Rechtsnachfolger des historischen Königreiches Benin, also ist auch das kulturelle Erbe ein staatliches Erbe, oder?

Nach bisheriger Gesetzeslage ja. Das ist sicher ein Thema, das in Nigeria noch einige Diskussionen mit sich bringen wird. Es gibt ja nicht nur den König, den Oba, sondern auch

viele weitere Traditional Rulers, traditionelle Herrscher, die haben schon noch eine wichtige Bedeutung in Nigeria. Aber die präsidentielle Entscheidung würde ja noch weitere Folgen haben, daher glaube ich, dass mit der Entscheidung ein Prozess in Nigeria in Gang gesetzt wird. Da wird es einigen Gesprächsbedarf geben, bevor Klarheit herrscht.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/245247076>